



---

**TOP IV      Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Titel:            Notwendigkeit der gesetzlichen Klarstellung des Begriffs der  
"Halbtagsbeschäftigung" - Einheitliche Definition einer Mitgliedschaft in den  
Kassenärztlichen Vereinigungen

**EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Rudolf Henke, Dr. Andreas Botzlar, Dr. Christoph Emminger, Dipl.-Med.  
Sabine Ermer, Dr. Johannes Albert Gehle, Bernd Zimmer, Prof. Dr. habil. Antje Bergmann  
und Dr. Oliver Funken (Drucksache IV - 26) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016  
folgende EntschlieÙung:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Bundesregierung auf, den Begriff der  
"Halbtagsbeschäftigung" in § 77 Abs. 3 Satz 2 SGB V im Sinne einer einheitlichen  
Rechtsauslegung und -anwendung in den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen)  
gesetzlich klar im Sinne des Bedarfsplanungsrechtes zu definieren.

Hierzu sollte entweder § 77 Abs. 3 Satz 2 SGB V komplett gestrichen oder das Wort  
"halbtags" durch "im Umfang eines hälftigen Versorgungsauftrages" ersetzt werden.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0